

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 127/128 (1946)
Heft: 13

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

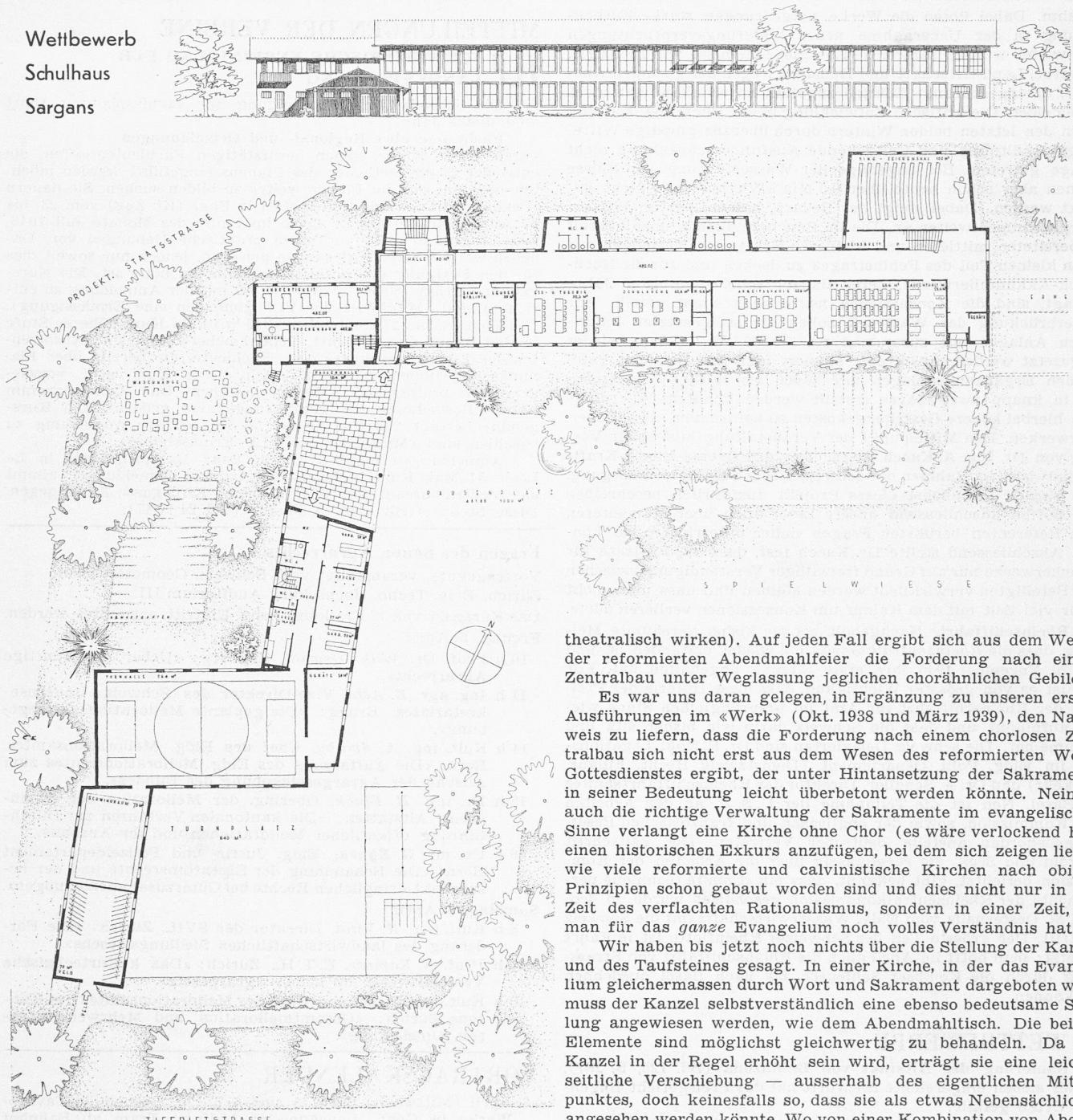
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerb Schulhaus Sargans



5. Preis (1200 Fr.) Entwurf Nr. 18. Verfasser HANS RUDOLPH, Arch., Zürich. — Erdgeschoss und Südfront 1:600

die Menschen. Vom Abendmahlstisch aus werden der Gemeinde die Gaben Gottes dargebracht. Die Aufstellung dieses Gabentisches in einem besonderen Raum ist geradezu sinnwidrig. Er gehört in die Gemeinde hinein. Indem die Gemeinde um diesen Tisch herumsitzt, erhält das Abendmahl seinen genuinen Gemeinschaftscharakter. Jeglicher Separatismus ist zu vermeiden, denn Christus will durch das Abendmahl eine alles überbrückende Gemeinschaft herstellen zwischen sich und den Gläubigen und dadurch auch bei den Gläubigen unter sich. Zu diesem Zweck muss dem Abendmahlstisch eine möglichst zentrale Stellung angewiesen werden, damit es möglich wird, die Gemeinde um diesen Tisch herum zu gruppieren. In einem solchen Raum lässt sich dann richtig im evangelischen Sinne Abendmahl feiern. Dass der Abendmahlstisch für die ganze Gemeinde gut sichtbar, am besten auf einen erhöhten Platz zu stellen ist, versteht sich von selbst. (Es ist zwar auch das Umgekehrte denkbar, dass die Gemeinde leicht erhöht ist und so auf den Abendmahlstisch herunterblickt, denn Christus hat sich am Kreuz aufs tiefste erniedrigt und wir treten beim Abendmahl gleichsam ans Kreuz heran. Aber eine solche Raumgestaltung mit erhöhten Sitzen für die Gemeinde dürfte — besonders in grösseren Kirchen — leicht

theatralisch wirken). Auf jeden Fall ergibt sich aus dem Wesen der reformierten Abendmahlfeier die Forderung nach einem Zentralbau unter Weglassung jeglichen chorähnlichen Gebildes.

Es war uns daran gelegen, in Ergänzung zu unseren ersten Ausführungen im «Werk» (Okt. 1938 und März 1939), den Nachweis zu liefern, dass die Forderung nach einem chorlosen Zentralbau sich nicht erst aus dem Wesen des reformierten Wort-Gottesdienstes ergibt, der unter Hintersetzung der Sakramente in seiner Bedeutung leicht überboten werden könnte. Nein — auch die richtige Verwaltung der Sakramente im evangelischen Sinne verlangt eine Kirche ohne Chor (es wäre verlockend hier einen historischen Exkurs anzufügen, bei dem sich zeigen liesse, wie viele reformierte und calvinistische Kirchen nach obigen Prinzipien schon gebaut worden sind und dies nicht nur in der Zeit des verflachten Rationalismus, sondern in einer Zeit, wo man für das *ganze* Evangelium noch volles Verständnis hatte).

Wir haben bis jetzt noch nichts über die Stellung der Kanzel und des Taufsteines gesagt. In einer Kirche, in der das Evangelium gleichermaßen durch Wort und Sakrament dargeboten wird, muss der Kanzel selbstverständlich eine ebenso bedeutsame Stellung angewiesen werden, wie dem Abendmahlstisch. Die beiden Elemente sind möglichst gleichwertig zu behandeln. Da die Kanzel in der Regel erhöht sein wird, erträgt sie eine leichte seitliche Verschiebung — außerhalb des eigentlichen Mittelpunktes, doch keinesfalls so, dass sie als etwas Nebensächliches angesehen werden könnte. Wo von einer Kombination von Abendmahlstisch und Taufstein abgesehen wird, was im Prinzip das Richtige sein dürfte, kann der Taufstein auf der andern Seite des Abendmahlstisches seine Aufstellung finden, sodass dieser seine absolut zentrale Stellung beibehält.

seine absolute zentrale Stellung beibehalten.
Wenn es mir mit meinen Ausführungen gelungen ist, die für eine reformierte Kirche völlig unbegreifliche Forderung nach einem Chor in ihrer Fragwürdigkeit darzustellen und damit diejenigen Architekten, die sich die Schaffung eines Zentralbaues zur Aufgabe gemacht haben, in ihren Intentionen zu stärken, so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht.

E. Hurter Pfr. Zürich-Seebach

MITTEILUNGEN

Um die Sicherung der schweizerischen Energieversorgung. Der Schweizerische Energie-Konsumenten-Verband (EKV) widmete seine diesjährige Generalversammlung vom 26. März im Kongresshaus in Zürich der Erörterung der Frage, wie den drohenden Schwierigkeiten der Energieversorgung am besten zu begegnen sei. Nach den Ausführungen von Dr. Ing. E. Steiner, Vizepräsident des EKV, wuchs der Bedarf an Pflichtenergie der schweizerischen Wirtschaft (ohne Elektrokessel und Speicherpumpen) seit 1938/39 um rd. 1,5 Mia kWh, während die mittlere Produktionsmöglichkeit der Kraftwerke nur um 0,6 Mia kWh

zunahm. Dabei übten die Werke notgedrungen starke Zurückhaltung in der Uebernahme neuer Lieferungsverpflichtungen und weiter wurden zahlreiche Energiebedürfnisse von Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Haushalt wegen der geringen Aussicht, uneingeschränkt Energie zugeteilt zu erhalten, gar nicht angemeldet. Die kritische Entwicklung in der Energieversorgung ist in den letzten beiden Wintern durch überaus günstige Witterungsverhältnisse und weitgehende Ausführbeschränkung nicht zutage getreten. Bei ungenügender Wasserführung der Flüsse können aber schon heute über 0,5 Mia kWh pro Jahr nicht gedeckt werden. Dabei steigt der Bedarf, namentlich an Winterenergie, immer weiter an. Die im Bau befindlichen oder baureif vorbereiteten mittleren und kleineren Kraftwerke vermögen nur einen kleinen Teil des Fehlbetrages zu decken und für die Hochdruck-Akkumulierwerke, deren Bauzeit mindestens fünf Jahre beträgt, sind die Konzessionen heute noch nicht erteilt. Zur Ueberbrückung der Wartezeit sollen die stillgesetzten kalorischen Anlagen mit zusammen rd. 130 000 kW Leistung wieder eingesetzt werden; außerdem studiert man den Bau von kalorischen Ergänzungsanlagen mit 20 000 bis 50 000 kW Leistung, die in knapp zwei Jahren erstellt werden könnten. Allerdings sind hierbei höhere Gestehungskosten zu befürchten, als bei Speicherwerken. Den Mittelpunkt der Veranstaltung bildete ein Vortrag von Dr. Ing. A. Kaech, Bern, über das Greina-Blenio-Kraftwerkprojekt im Rahmen der schweizerischen Energieversorgung. Wir werden demnächst dieses Projekt ausführlich beschreiben und hoffen anschliessend unsere Leser auch über die weiteren vom Referenten berührten Fragen näher unterrichten zu können. Abschliessend stellte Dr. Kaech fest, dass die Projekte für Speicherwerke nur auf Grund freiwilliger Verständigung zwischen den Beteiligten verwirklicht werden können und dass man nicht mehr viel Zeit mit dem Kampf um Konzessionen verlieren dürfe.

Rheinschiffahrt. Nachgeholt sei die bisher versäumte Meldung, dass die *Rheinzentralkommission* wieder erstanden ist und am 20. November 1945 ihre erste Sitzung abgehalten hat. Für uns ist es von grösster Wichtigkeit, dass diese Hüterin der Freiheit der Rheinschiffahrt ihr Amt im ursprünglichen Sinne wieder aufnimmt und dass die Schweiz darin wie bisher Sitz und Stimme hat. Die schweiz. Delegierten sind Dr. R. Hohl, Legationsrat im Eidg. Polit. Departement (Dienstzweig Recht, Finanz, Verkehr) und Dr. A. Schaller, Direktor des Rheinschiffahrtsamtes in Basel. Neu ist die Teilnahme der U. S. A. an den Arbeiten der Kommission, sowie der englischen und französischen Besetzungsbehörden anstelle deutscher Vertreter. Die Zeitschrift «Strom und See», die regelmässig über die Arbeiten der Kommission berichtet, gibt bekannt, dass ein «Comité technique permanent» der Rheinzentralkommission geschaffen wurde, in dem Ing. M. Oesterhaus vom Eidg. Wasserwirtschaftsamt die Schweiz vertritt. Der grösste Teil der Schweizer Rheinflotte ist in Fahrt gesetzt; man hofft im April auch die Rheinschiffahrt von Strassburg durch die Kembser Schleusen bis nach Basel ausdehnen zu können.

WETTBEWERBE

Sanierung der Altstadt von Bellinzona (Bd. 125, S. 287). Ueber sieben eingereichte Entwürfe hat das Preisgericht folgendes Urteil gefällt:

1. Preis (2800 Fr.) A. und E. Cavadini, Arch., Locarno
2. Preis (2200 Fr.) Antonini, Chiatcone, Guidini, Arch., Lugano
3. Preis (2000 Fr.) M. della Valle, Arch., Zürich
4. Preis (1500 Fr.) O. Pisenti, Arch., M. Beretta-Piccoli, Arch., L. Forni, Ing., Locarno-Bellinzona
5. Preis (1000 Fr.) B. Brunoni und Poncini & Rima, Architekten, Locarno
6. Preis (800 Fr.) G. Ferrini, Arch., Lugano
7. Preis (700 Fr.) F. Bernasconi und R. Béguin, Arch., Locarno.

Bezirksgebäude in Lachen (Kt. Schwyz). Beschränkter Wettbewerb unter acht Eingeladenen. Architekten im Preisgericht: R. Christ (Basel), Dr. H. Fietz (Zollikon), M. E. Haefeli (Zürich); Ersatzmann F. Scheibler (Winterthur). Urteil:

1. Preis (1100 Fr.) Alfred Abbühl, Arch., Horgen
2. Preis (800 Fr.) Johannes Meier, Arch., Wetzikon
3. Preis (600 Fr.) Max Müller, Arch., Lachen

Ausserdem erhält jeder Teilnehmer 500 Fr. Das Preisgericht empfiehlt, die Weiterbearbeitung dem Verfasser des erstprämierten Entwurfes zu übertragen. Die Ausstellung in den Schulhäusern Lachen und Siebnen wird im April stattfinden, Näheres folgt.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG
Zürich. Dianastr. 5. Tel. 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

VLP SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR LANDESPLANUNG

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung führt auch dieses Jahr

Fachkurse über Regional- und Ortsplanungen

durch. Diese Kurse stehen berufstätigen Fachleuten offen, die entweder in die Methoden des Planens eingeführt werden möchten, oder die sich im Planen weiter zu bilden suchen. Sie dauern jeweils fünf Tage und finden statt in Baar (Kt. Zug) vom 23. bis 27. April 1946, und in Le Locle im Laufe des Monats Juli 1946. Das Programm sieht vor allem praktische Übungen vor. Daneben werden auch Vorlesungen gehalten, jedoch nur soweit dies für den Fortgang der praktischen Arbeiten nötig ist. Die Kursgebühr beträgt 180 Fr., wovon 30 Fr. mit der Anmeldung zu entrichten sind (Mitglieder der VLP geniessen eine Ermässigung).

Vom 23. bis 27. September 1946 wird ein Kurs höherer Stufe in Bad Ragaz durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Absolventen der Einführungskurse oder Fachleute, die bereits über Planungserfahrungen verfügen. Auch dieser Kurs wird vorwiegend aus praktischen Arbeiten bestehen. Das Kursprogramm ist als Fortsetzung der Einführungskurse gedacht. Die Kursgebühr beträgt 200 Fr., wovon 50 Fr. bei der Anmeldung zu bezahlen sind (Mitglieder der VLP Ermässigung).

Anmeldungstermine: Kurs in Baar 15. April, Kurs in Le Locle 31. Mai, Kurs in Ragaz 15. August. Anmeldungen nimmt das Zentralbüro der VLP, Zürich, Kirchgasse 3, entgegen. Diese Stelle erteilt auch Auskunft (Tel. 24 17 47).

Frage des neuen Agrarrechts

Vortragskurs, veranstaltet vom Schweiz. Geometerverein Zürich, Eidg. Techn. Hochschule, Auditorium III. Das Kursgeld von 12 Fr. kann beim Eintritt entrichtet werden. Freitag, 5. April

- 10 h Prof. Dr. Wilh. Oswald, Fryburg: «Ueber das künftige Agrarrecht».
- 11 h Ing. agr. E. Aebi, Vize-Direktor des Schweiz. Bauernsekreteriates, Brugg: «Die geplante Meliorationsgesetzgebung».
- 14 h Kult. ing. A. Strüby, Chef des Eidg. Meliorationsamtes, Bern: «Die Auffassung des Eidg. Meliorationsamtes zum Ausbau der Agrargesetzgebung des Bundes».
- 15 h Dr. ing. H. Fluck, Obering. der Melioration der Rheinebene, Altstätten: «Die kantonalen Verfahren zur Durchführung öffentlicher Meliorationen und ihr Ausbau».
- 16 h Dr. iur. G. Eggen, Eidg. Justiz- und Polizeidepartement Bern: «Die Behandlung der Eigentumsrechte und der beschränkt-dringlichen Rechte bei Güterzusammenlegungen».

Samstag, 6. April

- 8 h Kult. ing. N. Vital, Direktor der SVIL, Zürich: «Die Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens».
- 9.30 h Prof. E. Ramser, E. T. H., Zürich: «Das kulturtechnische Versuchswesen im neuen Agrargesetz».
- 10 h Kult. ing. E. Tanner, Chef des Meliorationsamtes des Kantons Zürich: «Gesamtmeilioration und Mehrwertverfahren, Umsiedlung».

VORTRAGSKALENDER

3. April (Mittwoch) S. V. I. A. und A. E. I. L. Besuch der Tavarow-Werke in Genf. Lausanne ab 14.15 h, Tram ab Bahnhof Cornavin 15.12 h.
3. April (Mittwoch) Z. I. A. (Schlussitzung). 19 h gemeinsames Nachessen im Zunfthaus zur Schmidten. 20.30 h daselbst Vortrag von Prof. Dr. Paul Scherrer: «Kernkräfte und Atom-Energie».
4. April (Donnerstag) S. I. A. Genf. 20.30 h im Café Lyrique, 12 Bd. du Théâtre. Prof. Dr. Augustin Lombard: «Les tremblements de terre».
5. April (Freitag) Bündner Ing.-u. Arch.-Verein, Chur. 20.15 h im Hotel Traube. Ing. M. Passet: «Engadiner Kraftwerkprojekte».
5. April (Freitag) Masch.-Ing.-Gruppe Zürich der G. E. P. 20 h im Zunfthaus Zimmerleuten. Dr. R. V. Baud, EMPA Zürich: «Spannungsoptik-Methode und Anwendungsbeispiele».
6. April (Samstag) Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon. Vortragskurs über Elektroschweissung für Konstrukteure usw. im Wohlfahrtsheim, Langwiesstr. 6, Beginn 9.30 h, Ende 17 h.
6. April (Samstag) Geolog. Ges. in Zürich. Exkursion Forch-Greifensee. Abfahrt Rehalp 13.19 h nach Waltikon. Rückfahrt Zürich HB. 19.36 h.
6. April (Samstag) S. I. A. Bern. 20 h im Bürgerhaus. Hauptversammlung, anschliessend Unterhaltung.
7. April (Sonntag) Schweiz. Vereinigung für Dokumentation. 15.30 h im Tagsatzungssaal Baden. Generalversammlung mit Vortrag von H. Lerèche: «Motor Columbus et son activité»